

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM IPTV-VERTRAG

1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das zwischen dem Kunden und der MDCC GmbH (nachfolgend MDCC genannt) begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der von MDCC angebotenen IPTV-Dienstleistungen. Daneben finden das Telekommunikationsgesetz (TKG), die entsprechenden Verordnungen zum TKG, der Rundfunkstaatsvertrag (RStV) und andere zwingende gesetzliche Vorschriften auch dann Anwendung, wenn nicht ausdrücklich auf diese hingewiesen wird.

Die Preislisten und Leistungsbeschreibungen für MDCC-IPTV sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Soweit die Regelungen in den Preislisten und Leistungsbeschreibungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben die Preislisten und Leistungsbeschreibungen vorrangige Geltung.

- 1.2 Voraussetzungen für den Bezug der IPTV-Dienstleistungen der MDCC sind:

- a) Bestehen eines GIGA-Vertrages mit MDCC oder einem mit der MDCC kooperierenden Unternehmens, der vom Kunden für die Dauer des IPTV-Vertrages aufrechtzuerhalten ist (Mitwirkungspflicht des Kunden);
- b) ein kompatibles Smart TV-Gerät bzw. ein anderes kompatibles Endgerät oder ein Amazon Fire TV-Stick oder ein von MDCC zur Nutzung überlassener Receiver (Kauf oder Miete); der Einsatz kundeneigener Receiver für MDCC-IPTV ist nicht möglich;
- c) die Volljährigkeit des Kunden, der eine natürliche Person sein muss.

- 1.3 Über Änderungen der AGB wird MDCC den Kunden in geeigneter Weise informieren. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht ihm ein Widerspruchsrecht zu. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung schriftlich widerspricht. MDCC wird den Kunden bei Mitteilung der Änderung auf diese Rechtsfolge besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt davon unberührt.

- 1.4 Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der IPTV-Vertrag kommt durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars und der anschließenden Annahme durch MDCC zustande. Die Annahme durch MDCC erfolgt durch Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Kunden oder mit der ersten Leistungsbereitstellung durch MDCC. Grundsätzlich verpflichtet sich MDCC zur Erbringung der Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sofern der Kunde nicht die sofortige Erbringung der Leistung wünscht.

- 2.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, ist er in diesem Umfang zum Wertersatz verpflichtet.

- 2.3 Zur Auftragsannahme behält sich MDCC vor,

- a) den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit MDCC oder mit einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;
- b) die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen

3. Leistungen der MDCC, Endgeräte

- 3.1 Die MDCC stellt dem Kunden das mit dem Vertrag für MDCC-IPTV bestellte Leistungs- und Programmangebot nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste / Senderübersicht MDCC-IPTV sowie der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-

IPTV zur Verfügung. MDCC haftet nicht für den Inhalt der übertragenen Sendungen.

- 3.2 MDCC stellt die Signale/Programme für MDCC-IPTV in dem Umfang und nur solange zur Verfügung, soweit dies nach Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen sowie Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) möglich ist. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale für MDCC-IPTV auf dieselbe Art und Weise übermittelt werden.

Die Leistungsverpflichtung von MDCC gilt vorbehaltlich eigener richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung von MDCC mit Vorleistungen (z. B. Zurverfügungstellung der Programmsignale in übermittlungsfähiger Qualität), soweit MDCC mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige und oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden von MDCC beruht.

Die Auswahl und die Anzahl der Sender in den Produktvarianten können sich ändern. MDCC hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten.

Bei Einstellung eines Sendebetriebs kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich MDCC um gleichwertigen Programmersatz bemühen.

- 3.3 MDCC weist darauf hin, dass einzelne Programme kopiergeschützt sein können. Gesonderte Hinweise an den Kunden werden erfolgen.

- 3.4 Der Empfang der IPTV-Signale ist optional über einen Receiver möglich. MDCC überlässt dem Kunden auf Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung ein Endgerät entweder auf Dauer (Kauf) oder zeitlich befristet (Miete).

Überlässt MDCC dem Kunden für die Dauer des Vertrages entgeltlich (Miete) und gegen Zahlung einer Kautions gemäß der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-IPTV einen Receiver zur Nutzung, verbleibt dieses im Eigentum der MDCC.

Die verschuldensunabhängige Haftung der MDCC gemäß § 536 a Abs. 1 1. Alt. BGB für Schäden, die durch Mängel eines gemieteten Receivers verursacht wurden, welche bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen. Im Übrigen haftet MDCC für Mängel des gemieteten Receivers, welche nicht vom Kunden zu vertreten sind (z.B. durch unsachgemäße Behandlung), gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

- 3.5 Sofern der Kunde ein Endgerät (Receiver) von MDCC käuflich erwirbt, verbleibt dieses bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der MDCC.

Wenn der Receiver zum Zeitpunkt der Überlassung mit einem Mangel behaftet ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche aus Mängelhaftung zu.

MDCC ist im Falle eines Mangels berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten oder Aufwand möglich ist und die jeweils andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden erfolgen kann. Soweit der Kunde im Falle eines Mangels des Receivers die Ersatzlieferung wählt, ist MDCC berechtigt, dem Kunden ein von MDCC überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung oder erfolglosem Ablauf einer vom Kunden gesetzten Frist ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für den Receiver zu mindern oder vom Kaufvertrag zurückzutreten. Zur Prüfung des Mangels hat der Kunde sich mit dem Kundenservice der MDCC in Verbindung zu setzen.

- 3.6 Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem überlassenen Receiver verpflichtet. Sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust des gemieteten Gerätes zu vertreten hat, haftet er MDCC gegenüber auf Ersatz gemäß der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-IPTV. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass MDCC kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM IPTV-VERTRAG

- 3.7 MDCC ist berechtigt, alle dem Kunden von MDCC überlassenen Endgeräte mittels automatisch über das Netz der MDCC ausgesandter Softwareupdates zu aktualisieren. Des Weiteren ist die MDCC berechtigt, technische Änderungen an diesen Endgeräten vorzunehmen, sofern sie unerheblich oder technisch notwendig (Softwareupdates) sind.
- 3.8 MDCC ist berechtigt, den zur Verfügung gestellten Receiver jederzeit aufgrund technischer Änderungen gegen ein adäquates Endgerät auszutauschen oder die technischen Parameter aus wichtigen lizenzrechtlichen Gründen zu ändern. In diesem Fall kommt es zum Verlust bzw. zur Löschung von gespeicherten Daten/Inhalten.
- 3.9 MDCC nimmt Störungsmeldungen unter der auf dem Auftragsformular genannten Service-Nummer entgegen und bearbeitet Störungen außer an gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
- 3.10 Störungsermittlungen und -behebungen außerhalb der unter Ziff. 3.8 aufgeführten Geschäftszeiten werden von MDCC gemäß der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-IPTV nur gegen Aufschlag durchgeführt.
- 3.11 Bei einer vom Kunden verschuldeten oder von einem von ihm eingesetzten Gerät ausgehenden Störung oder Beschädigung der Einrichtungen bzw. bei einer vom Kunden gemeldeten, aber nicht vorliegenden Störung ist MDCC berechtigt, die durch die Störungsbzw. Schadensermittlung angefallenen Kosten sowie die Kosten der Behebung der Störung bzw. Beschädigung dem Kunden gemäß der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-IPTV in Rechnung zu stellen.

MDCC übernimmt keine Haftung, wenn sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener, von ihr nicht zu vertretener Ereignisse gehindert wird, z.B. höhere Gewalt, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen, Unterbrechung der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen und ähnliche Umstände. Dennoch wird MDCC versuchen, den Eintritt solcher Ereignisse mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt abzuwenden.

MDCC wird auch dann von ihrer Leistungspflicht frei, wenn der bei dem Kooperationspartner bestehende Internetzugang des Kunden gesperrt wird, da das Bestehen des Internetzugangs notwendige Voraussetzung für den Bezug der IPTV-Dienstleistungen der MDCC ist.

4. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die vom Kunden an MDCC zu zahlenden Entgelte für MDCC-IPTV bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste / Senderübersicht MDCC-IPTV. Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch bezüglich jener Entgelte, die durch eine befugte oder unbefugte Nutzung der Dienstleistung oder seines persönlichen Kennwortes durch Dritte entstanden sind.

Die Höhe sonstiger Entgelte bestimmt sich nach der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-IPTV.

- 4.2 MDCC kann die in der Preisliste / Senderübersicht MDCC-IPTV genannten Entgelte erhöhen, wenn und soweit sich die für die Kalkulation des Entgeltes maßgeblichen Kosten der effektiven Leistungsbereitstellung erhöhen entsprechend der nachfolgenden Faktoren:

- Erhöhung der Signalkosten oder Kosten dritter Vorlieferanten;
- Erhöhung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis 2005 = 100) gegenüber der letzten Entgelterhöhung um mehr als fünf Punkte;
- Erhöhung der Wartungs-, Inkasso-, Lohn- und Materialkosten;
- erstmalige Erhebung oder Erhöhung von Steuern (mit Ausnahme des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes), Abgaben oder Gebühren im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang;
- Neueinführung bzw. Erhöhung bestehender Urheberrechts- und Leistungsschutzrechtsvergütungen, die an Rechteinhaber oder Verwertungsgesellschaften in Bezug auf die Vertragsleistung der MDCC zu zahlen sind;

- f) Erhöhung der Kosten für die technische Bereitstellung der Vertragsleistungen und der Kosten des technischen Empfangs und der technischen Übermittlung der Programmsignale.

Die Preisanpassungen sind nur zulässig bis in Höhe der auf die Vertragsleistungen entfallenden Kostenerhöhung und gemäß dem Anteil, den der erhöhte Kostenbestandteil an den auf die Vertragsleistungen entfallenden Gesamtkosten hat.

Die Entgelterhöhung gilt als genehmigt, wenn der Kunde der Erhöhungsmitteilung nicht innerhalb von vier Wochen schriftlich widerspricht. MDCC wird den Kunden bei Mitteilung der Erhöhung auf diese Rechtsfolge besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus ist die MDCC bei einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

- 4.3 Das gemäß der Preisliste / Senderübersicht MDCC-IPTV zu zahlende Entgelt für MDCC-IPTV wird monatsweise jeweils am 15. eines Monats zur Zahlung fällig, soweit die Parteien keine andere schriftliche Zahlungsabrede getroffen haben. Für den ersten Monat ist ein entsprechend zeitanteiliges Entgelt zu entrichten.

Sonstige Entgelte gemäß der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-IPTV sind nach Leistungserbringung bzw. nach Eintritt des entgeltbegründenden Ereignisses zur Zahlung fällig.

- 4.4 Alle Zahlungen des Kunden sind durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zugunsten der MDCC zu leisten, soweit im Einzelfall keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Der Kunde ist verpflichtet, eine ausreichende Deckung auf dem Konto vorzuhalten sowie MDCC alle Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

- 4.5 Die unaufgeforderte Rückgabe eines von MDCC zur Verfügung gestellten Receivers vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Entgelte.

- 4.6 Gegen Forderungen der MDCC kann der Kunde nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen oder Doppelzahlungen, werden grundsätzlich dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und können mit der nächst fälligen Forderung verrechnet werden.

- 4.7 Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde umgehend nach Eingang der Rechnung in Schriftform gegenüber der MDCC zu erheben. Sofern der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungseingang keine Einwendungen erhoben hat, gilt die Rechnung als genehmigt. MDCC wird in den Rechnungen darauf hinweisen, dass nach dieser Frist eingehende Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Verzug und Sperre

- 5.1 MDCC ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistungen ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperre), wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens zwei Monatsbeiträgen oder mit sonstigen Zahlungen in nicht nur geringer Höhe in Verzug ist und eine etwaige geleistete Sicherheit verbraucht ist.

- 5.2 Eine Sperre ist ebenfalls zulässig, wenn

- MDCC das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt hat,
- der Schutz des Telekommunikationsnetzes die unverzügliche Sperre erfordert,

- 5.3 Die Sperren sind im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst zu beschränken und unverzüglich aufzuheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen.

- 5.4 Die Sperre nach Ziffer 5.1 unterbleibt, wenn eine Stundungsvereinbarung getroffen ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM IPTV-VERTRAG

- 5.5 Der Kunde bleibt auch während einer Sperre zur Zahlung der monatlichen Entgelte nach Ziffer 4.1 verpflichtet.
- 5.6 Kommt der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist MDCC berechtigt, von Privatkunden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 247 BGB zu verlangen. Der Zinssatz erhöht sich bei gewerblichen Kunden gemäß § 288 Abs. 2 BGB auf 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens der MDCC bleibt unberührt. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, gegenüber MDCC nachzuweisen, dass MDCC ein Verzugsschaden in geringerer Höhe entstanden ist.
- 5.7 Gerät MDCC mit einer nach diesem Vertrag geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn MDCC eine ihr von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist (mindestens zwei Wochen) nicht einhält.
- 5.8 Bei einem von der zur Leistung verpflichteten Partei nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis verschieben sich vereinbarte Fristen bzw. verlängern sich vereinbarte Termine bis zum Wegfall des Leistungshindernisses.
- 6. Sonstige Pflichten/Obliegenheiten des Kunden**
- 6.1 Der Kunde hat für die Dauer des Vertrages über MDCC-IPTV den Internetvertrag mit dem mit MDCC kooperierenden Unternehmen aufrechtzuerhalten. Endet der Internetvertrag vor dem Vertrag über MDCC-IPTV, so bleibt der Kunde bis zur Beendigung des Vertrages über MDCC-IPTV zur Zahlung des Entgeltes gemäß der Preisliste / Senderübersicht MDCC-IPTV verpflichtet.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, MDCC-IPTV ausschließlich zu privaten Zwecken zu nutzen und es zu unterlassen, sie Dritten zu gewerblichen oder gewerbeähnlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt:
- a) die Signale zur öffentlichen Vorführung bzw. Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten;
 - b) das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;
 - c) für die Inanspruchnahme des Signals durch Dritte ein Entgelt zu verlangen;
 - d) das Signal in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung gestattet. Die Einräumung von Weitersendungsrechten ist von gewerblichen Nutzern/Kunden direkt selbst bei den Lizenzgebern zu beantragen bzw. mit diesen abzurechnen.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- Es ist nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der MDCC in Textform.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich, alle mit MDCC vereinbarten individuellen Informationen zur Nutzung eines Dienstes, wie z. B. den eines optional gewählten Jugendschutz-PIN-Code („Jugendschutz-PIN“) sowie den Benutzernamen und das Kennwort für die IPTV App, geheim zu halten und vor unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen. Er hat Kennwörter unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
- Zudem ist der Kunde verpflichtet, den Verlust oder den Diebstahl eines von MDCC überlassenen Receivers mitzuteilen. Eine telefonische Mitteilung hat er unverzüglich in Textform zu bestätigen.
- 6.5 MDCC wird auf eine derartige Missbrauchsmittelung hin den Zugang zu den IPTV-Dienstleistungen unverzüglich sperren. Der Kunde erhält von MDCC Ersatz für den zur Nutzung des Dienstes benötigten Receiver zu den Bedingungen der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-IPTV.
- 6.6 Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet,
- a) eintretende Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung MDCC unverzüglich mitzuteilen;
 - b) zur Vornahme von Servicemaßnahmen oder zur Rücknahme von Eigentum der MDCC dieser oder ihren Beauftragten ungehinderter Zugang zu den technischen Einrichtungen in seinen Räumen zu den üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen und Installations- und Fehlerbehebungsmaßnahmen in angemessenen Umfang zu unterstützen.
- 6.7 Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde einen von MDCC mietweise zur Verfügung gestellten Receiver unverzüglich auf eigene Kosten zusammen mit den Anschlusskabeln und sonstigem Zubehör innerhalb von zwei Wochen an die MDCC zurückzugeben oder nach vorheriger Absprache zur kostenpflichtigen Abholung bereit zu halten. Eine vom Kunden hinterlegte Kaution wird auf ein anzugebendes Konto zurückerstattet, sobald der Receiver nebst Anschlusskabel und sonstigem Zubehör in ordnungsgemäßem Zustand an MDCC zurückgegeben worden ist.
- Im Falle der Nichtrückgabe oder der Rückgabe in beschädigtem Zustand ist ein gesondertes Entgelt für den Receiver gemäß der Preisliste / Sonstige Entgelte MDCC-IPTV zu entrichten. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass MDCC ein Schaden in geringerer Höhe entstanden ist.
- 7. Jugendschutz**
- 7.1 Bei der ersten Inbetriebnahme eines optional gewählten Receivers hat der Kunde die Option, einen Jugendschutz-PIN-Code („Jugendschutz-PIN“) zu vergeben. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von ihr Kenntnis erlangt haben.
- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Dazu hat der Kunde sicherzustellen, dass kein Unbefugter Zugang zur persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige Sendungen nicht wahrnehmen, die als ungeeignet für Minderjährige ihrer Altersgruppe gekennzeichnet sind.
- 8. Laufzeit und Kündigung**
- 8.1 Das Vertragsverhältnis wird für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um 1 Monat, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig.
- 8.2 Schließt der Kunde während der Mindestvertragslaufzeit oder im Verlängerungszeitraum einen Vertrag mit MDCC über ein zusätzliches Produkt, dessen Voraussetzung ein Vertrag über ein anderes MDCC-IPTV-Produkt ist, so verlängert sich mit Abschluss des Zusatzvertrages die Vertragslaufzeit des MDCC-IPTV-Produktes um die Laufzeit des Zusatzvertrages. Bei mehreren Zusatzverträgen gilt die jeweils längere Vertragslaufzeit.
- 8.3 Unberührt bleibt hiervon das Recht der MDCC zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, insbesondere der Gründe, die unter Ziff. 6.1 und 6.2 genannt sind. Als wichtiger Grund gelten auch der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden sowie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und die Ablehnung eines Antrages auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse.
- 8.4 Im Falle der fristlosen Kündigung durch MDCC aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, hat der Kunde unbeschadet seiner Pflicht aus Ziff. 6.6 zur Rückgabe des Receivers bzw. der Ausgleichszahlung im Falle der Nichtrückgabe den weitergehenden Schaden der MDCC, mindestens jedoch das ursprünglich geplante Entgelt der vertraglich vorgesehenen Vertragslaufzeit zu ersetzen.

8.5 Wenn der Kunde seinen Wohnsitz wechselt, wird der Vertrag ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt, soweit die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden angeboten wird. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz durch MDCC nicht angeboten, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende in Textform zu kündigen. Der Kunde hat den Wechsel des Wohnsitzes durch Vorlage des Mietvertrages nachzuweisen.

9. Haftung der MDCC

9.1 MDCC hat keinen Einfluss auf die übermittelten Inhalte. Die übermittelten Inhalte unterliegen auch keiner Prüfung durch MDCC.

9.2 Für die Erbringung der Dienstleistungen werden teilweise Leitungen und Systeme Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen von MDCC sind, benötigt. Für hieraus entstehende Beeinträchtigungen haftet MDCC nicht.

9.3 MDCC kann den Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen, insbesondere jugendgefährdender Inhalte, nicht ausschließen.

9.4 Für Personenschäden haftet MDCC unbeschränkt.

9.5 MDCC haftet für Sach- und Vermögensschäden, die ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Sie haftet darüber hinaus für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der MDCC beruhen.

9.6 Die Haftung der MDCC für Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen und nicht auf Vorsatz beruhen, beschränkt sich gegenüber dem einzelnen Geschädigten auf 12.500,- EUR und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10 Mio. EUR. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

9.7 Sollten beim Aufspielen oder der Aktualisierung der Software auf den zur Verfügung gestellten Receiver Daten verloren gehen, ist eine Haftung der MDCC ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für den Fall, dass der zur Verfügung gestellte Receiver aufgrund technischer Änderungen gegen ein adäquates Ersatzgerät ausgetauscht wird.

9.8 Im Übrigen ist die Haftung der MDCC ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

9.9 Ereignisse höherer Gewalt, die MDCC die Dienstleistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen MDCC, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.

9.10 Der Kunde haftet gegenüber MDCC für alle Folgen und Nachteile, die ihr durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste bzw. der sonstigen Leistungen oder durch Verstöße des Kunden gegen seine vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

Bei begründeten Ansprüchen Dritter gegen MDCC, die durch den Kunden verschuldet wurden, stellt der Kunde MDCC auf erstes Anfordern von sämtlichen Folgen der Rechtsverletzung inkl. denen der Rechtsverteidigung frei.

10. Übertragbarkeit des Vertrages

10.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der MDCC rechtsgeschäftlich auf Dritte übertragen.

10.2 MDCC hat das Recht, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeignete Dritte rechtsgeschäftlich zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirksamkeit

zum Zeitpunkt der Übertragung/Beauftragung zu kündigen. Die Kündigung kann nur binnen eines Monats nach Mitteilung der MDCC über die Übertragung erfolgen. Widerspricht der Kunde der Übertragung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt seine Zustimmung als erteilt.

11. Datenschutz

11.1 MDCC verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz) zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

11.2 MDCC verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden in den folgenden Fällen:

- a) Zur Vertragsanbahnung, -durchführung und Beendigung des Vertrages.
- b) Aufgrund einer erteilten Einwilligung für bestimmte Zwecke. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- c) Zur Wahrung berechtigter Interessen.
- d) Aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. aufgrund des Telekommunikationsgesetzes).

11.3 Die Löschung der im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

12. Schlichtungsverfahren

12.1 Der Kunde kann im Falle eines Streits darüber, ob MDCC dem Kunden gegenüber eine Verpflichtung erfüllt hat, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung der Verträge über die Bereitstellung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes oder -dienstes bezieht und mit den in § 47a Abs. 1, Ziffer 1 und 2 TKG aufgeführten Regelungen zusammenhängt, einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur stellen. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur, Referat 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefax 030/22480518. Nähere Details zum Verfahrensablauf können der Internetseite der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) entnommen werden.

12.2 Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) für online mit Verbrauchern abgeschlossene Verträge bereit. Diese Plattform ist im Internet unter ec.europa.eu/consumers/odr/ zu erreichen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Sollte eine Regelung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, sollen die übrigen Regelungen davon nicht berührt werden.

Die unwirksame Regelung ist durch eine zulässige Klausel zu ersetzen, die der vorherigen Regelung möglichst nahekommt.

13.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen MDCC und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Veröffentlichung

14.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen öffentlich zugänglich im Kundencenter der MDCC oder unter www.mdcc.de zur Einsicht zur Verfügung bzw. werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt.